



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12382 –

Frage Nummer 3 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Birzele**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr zu Art, Umfang, Herkunft und möglicher Verbreitung der in Markt Inndersdorf sichergestellten NS-Devotionalien vorliegen (insbesondere ob Hinweise auf Verbindungen zu rechtsextremistischen Personen, Organisationen oder Sammlernetzwerken bestehen), welche Waffen, Waffenteile, Munition sowie sonstigen militärischen Gegenstände im Rahmen der Durchsuchung sichergestellt wurden bzw. welche Verstöße gegen das Waffengesetz, das Kriegswaffenkontrollgesetz oder sonstige Strafvorschriften geprüft werden sowie welche Maßnahmen die Staatsregierung ergreift, um den Handel mit NS-Devotionalien mit besonderem Bezug zu den nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen zu beobachten und zu unterbinden und einer Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus im Zusammenhang mit entsprechenden Sammlungen entgegenzuwirken?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bei dem in Rede stehenden Ermittlungsverfahren, in dessen Zusammenhang entsprechende Durchsuchungsmaßnahmen stattgefunden haben, handelt es sich um ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Potsdam. Diese unterliegt dem parlamentarischen Kontrollrecht des Landtags Brandenburg. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die in Amtshilfe für die Staatsanwaltschaft Potsdam geführt werden bzw. wurden.

Darüber hinausgehend ermittelt die Bayerische Polizei in diesem Zusammenhang wegen mehrerer möglicher waffenrechtlicher Verstöße. Da die Frage, ob konkrete Verstöße gegen das Waffengesetz oder andere Rechtsvorschriften vorliegen, derzeit noch Gegenstand der Ermittlungen ist, lässt sich eine diesbezüglich abschließende Einschätzung noch nicht geben.

Soweit im Zusammenhang mit dem Handel mit NS-Devotionalien Straftatbestände erfüllt sind, handelt es sich um Politisch Motivierte Kriminalität. Bei der Bekämpfung von Straftaten der Politisch Motivierten Kriminalität, insbesondere solcher mit besonderem Bezug zu den nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen, nutzen

die bayerischen Sicherheitsbehörden alle rechtlich möglichen und taktisch gebotenen Maßnahmen.